

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Luisenblock Ost

und **Antwort** vom 13. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Luisenblock Ost

und **Antwort** vom 13. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25012
vom 26. Januar 2026
über Luisenblock Ost

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand zum Bebauungsplan 1-69 Luisenblock Ost für das Gelände zwischen Luisenstr., Stadtbahn und Spree, mit Aufstellungsbeschluss vom 21.01.2011?

Antwort zu 1:

Der Bebauungsplanentwurf 1-69 wurde nicht beschlossen. Das Verfahren wird nach dem Abschluss des laufenden städtebaulichen Wettbewerbes neu aufgesetzt werden.

Frage 2:

Inwieweit wurden die Ideen von *Gehl Architects Studio* übernommen, ein fußgängerfreundliches Areal entstehen zu lassen?

Antwort zu 2:

Die Anregung, den öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität zu denken, wurde in die Aufgabenstellung des laufenden Wettbewerbsverfahrens aufgenommen. Es werden Ideen zur Gestaltung der Straßenräume mit guten Aufenthaltsqualitäten und mit unterschiedlichem Charakter erwartet. Straßenquerschnitte sollen so geplant werden, dass Konflikte zwischen Rad-, Fuß- und KFZ-Verkehr vermieden werden. Durch den Wettbewerb soll grundsätzlich aufgezeigt werden, inwieweit die vorhandenen Übergänge und Straßenräume gestalterisch und funktional gestärkt und in ein übergeordnetes Wege- und Freiraumkonzept integriert werden können, um langfristig ein fußgängerfreundliches Areal an der Spree zu schaffen.

Frage 3:

Welchen Projektstand hat das vom Bebauungsplan abgetrennte westliche Areal Luisenblock Ost 1 (LBO 1)?

Antwort zu 3:

Der Luisenblock Ost I befindet sich aktuell in der Genehmigungs- und Ausführungsplanung in der Verantwortung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Frage 4:

Was plant der Deutsche Bundestag auf dem LBO 1? Bitte Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ), Raumeinheiten in m², Verbindungstunnel in m², Bauhöhen angeben!

Antwort zu 4:

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) teilt dazu Folgendes mit:

„Die aktuellen Grundflächen und BGF:

Grundflächen der Bauteile einschl. Bestand Kesselhaus/Werkstatt: 6.180 m²

BGF oberirdisch: 48.036 m²

Verbindungstunnel: ca. 2.900 m²

Bauhöhen: Bauteil A im Süden 58,11 m ü. NHN

Bauteil B im Norden 56,20 m ü. NHN“

Frage 5:

Welchen Projektstand hat das im Bebauungsplan verbliebene östliche Areal Luisenblock Ost 2 (LBO 2)? Wie lauten die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs?

Antwort zu 5:

Der städtebauliche Realisierungswettbewerb Luisenblock Ost II (LBO II) wurde am 5. Dezember 2025 ausgelobt und befindet sich in der Bearbeitungsphase. Die Preisgerichtssitzung findet am 9. und 10. Juni 2026 statt.

Frage 6:

Sind im Bereich LBO 2 auch Flächen für den Deutschen Bundestag vorgesehen, falls ja, mit welchem Anteil?

Antwort zu 6:

Im LBO II sind 29.500 m² oberirdische BGF für den Deutschen Bundestag vorgesehen. Das entspricht etwa 45 % der zu realisierenden oberirdischen BGF.

Frage 7:

Wie hoch wird der Anteil für Wohnungen im LBO 2 ausfallen? Werden die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) Flächen erhalten? Wird geförderter Wohnraum entstehen? Falls ja, mit welchem Anteil?

Antwort zu 7:

Im LBO II sind rund 15.000 m² BGF für Wohnnutzung vorgesehen. Es wird im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes eine Realisierung von rund 150 Wohnungen angestrebt. Die Wohnungen werden durch die BImA realisiert.

Frage 8:

Es fand ein Grundstückstauschgeschäft zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Gewerkschaft ver.di statt. Für das Areal mit Altbau am Schiffbauerdamm erhält die Gewerkschaft ein angrenzendes Grundstück an der Spree. Um welches Grundstück handelt es sich? (Bitte adressgenau angeben!)

Antwort zu 8:

Das im Tauschrahmen vorgesehene neue Grundstück der Ver.di würde sich bei einem Flächentausch westlich angrenzend an das Grundstück Schiffbauerdamm 12 befinden.

Frage 9:

Wird das nicht denkmalgeschützte, aber erhaltenswerte Bestandsgebäude der Gewerkschaft ver.di am Schiffbauerdamm 19, Bauzeit um 1910, erworben vom Gewerkschaftsbund der Angestellten im Jahr 1928, erhalten? Wie wird der Bund die Liegenschaft nutzen?

Antwort zu 9:

Für das Gebäude Schiffbauerdamm 19 ist entwurfsabhängig zu prüfen, ob und wie es vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Barrierefreiheit und des Nutzungsprogramms in das Entwurfskonzept integriert werden kann. Ein Erhalt der Immobilie auf dem Schiffbauerdamm 19 ist möglich, sofern ein überzeugendes Konzept hierfür vorgelegt wird.

Frage 10:

Welche weiteren Denkmalschutzbelange gilt es zu berücksichtigen?

Antwort zu 10:

Geplante Neubauten müssen in ihrer Kubatur in Bezug auf Höhe, Dachausbildung, Gestaltung und Materialität auf den Denkmalbestand reagieren. Daher sollte sich die Höhenentwicklung im östlichen Teil des LBO II im Wesentlichen an der Berliner Traufhöhe von 22 m orientieren. Dies gilt insbesondere für die Bereiche an der Spree (Schiffbauerdamm). Die maximale Höhe wird allgemein mit 33,50 m inkl. Aufbauten festgelegt.

Frage 11:

Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen dem im Bebauungsplanverfahren verbliebenen östlichen Areal LBO 2 und dem LBO 1?

Antwort zu 11:

Die Bauleitplanung muss die Verlegung des Schiffbauerdamms an seinen historischen Verlauf direkt an der Spree sowie eine hintere Erschließung der Baubereiche und der Stadtbahnviaduktbögen mit deren städtebaulicher Qualität sichern. Auch die kleine Platzfläche mit den notwendigen Erschließungsfunktionen ist aufzunehmen. Weitere Abhängigkeiten ergeben sich aus der Lage des unterirdischen Erschließungssystems sowie planungs- und bauordnungsrechtlichen Abhängigkeiten (z.B. Abstandsflächen).

Frage 12:

Welche Auswirkungen haben dabei etwaige Verbindungs- und Erschließungstunnel (unterirdisches Erschließungssystem des Deutschen Bundestags) im Bereich des Übergangs vom LBO 1 zum LBO 2 sowie vom LBO 1 zum Marie-Elisabeth-Lüders-Haus? Werden bergmännische Verfahren erwogen, um Straßensperrungen zu vermeiden?

Antwort zu 12:

Das unterirdische Erschließungssystem schließt an die vorhandene Zufahrt im Bereich des Luisenblock West an und wird weiter zwischen die Bauflächen des LBO I und LBO II geführt. Alle Bauflächen des Deutschen Bundestages im Luisenblock Ost sollen an dieses Erschließungssystem angebunden werden. Damit werden die unmittelbare Umgebung der Bauflächen und Zuwegungen im LBO I und II von Verkehr entlastet. Darüber hinaus ist eine fußläufige unterirdische Verbindung geplant.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) teilt dazu Folgendes mit:

„Um Verkehrsbehinderungen zu minimieren und die zeitaufwändige Um- und endständige Neuverlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen zu vermeiden, wird eine Lösung bevorzugt, bei der die Straße nicht aufgebrochen werden muss. Zunächst würde der Boden unterhalb der Luisenstraße mittels Düsenstrahlverfahren stabilisiert werden, um ihn anschließend bergmännisch horizontal zu durchqueren.“

Frage 13:

Wie wird Urbanität im Luisenblock Ost 1 und 2 entlang der Spree und des S-Bahn-Viadukts sowie innerhalb der Blöcke entstehen, etwa durch öffentliche Plätze, Cafés, Geschäfte? Welche Vorgaben machen diesbezüglich der Deutsche Bundestag und die Sicherheitsbehörden für den LBO 1, welche für die unmittelbare Nachbarschaft im LBO 2? Welche Informationen liegen dem Senat über die Mietpreisgestaltung für die künftigen Gewerbeflächen vor?

Antwort zu 13:

Urbanität im LBO I und LBO II wird durch eine dem Ort angemessene Nutzungsmischung angestrebt. In der denkmalgeschützten ehemaligen Maschinenhalle plant der Deutsche Bundestag einen der Öffentlichkeit zugänglichen Restaurantbetrieb. Im LBO II sind rund 5.000 m² BGF für Gewerbe, Gastronomie und Dienstleistungen vorgesehen, die unter Beachtung sicherheitsrelevanter Anforderungen des Deutschen Bundestages so geplant werden sollen, dass eine öffentliche Nutzung gewährleistet wird. Im aktuell laufenden Wettbewerbsverfahren LBO II soll darüber hinaus eine Nutzung der Stadtbahnbögen konzeptionell mitgedacht werden. Zudem soll die geplante Planstraße als öffentlicher Raum ausgestaltet werden.

Frage 14:

Sind dabei Entwidmungen von Straßen vorgesehen? Falls ja: welche? Welche Auswirkungen hat dies auf den Fuß- und Radverkehr?

Antwort zu 14:

Im Bereich des Luisenblock I wird das Flurstück Nr. 518 als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und dem Baugrundstück zum Neubau des Bundestagsgebäudes zugeordnet. Das direkt am Ufer liegende Flurstück wird wiederum als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, sodass es zu keinerlei Einschränkungen für den Fuß- und Radverkehr kommen wird. Die Straße wird in Richtung Ufer verlegt. Die genaue Widmung der Verkehrsflächen wird sich an der zugedachten Nutzung orientieren.

Frage 15:

Sind im Luisenblock Ost ober- oder unterirdische Kfz-Stellplätze geplant? Falls ja, wie viele und auf welcher Gesamtfläche? Hält der Senat dies aufgrund der hochgradigen Erschließung durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) für angemessen? Wie werden die Parkplätze erschlossen?

Antwort zu 15:

Auf dem LBO sind lediglich für den Deutschen Bundestag und die Ver.di unterirdische Kfz-Stellplätze vorzuweisen. Oberirdisch sind 6 Halte- und Wartepositionen des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages für die östlichen Zugänge der Bauteile A und B des LBO 1 vorzusehen. Zudem sind bauordnungsrechtlich geforderte Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen nachzuweisen. Diese können auch unterirdisch nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Kfz-Stellplätze vorgesehen.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) teilt dazu Folgendes zur Anzahl von Stellplätzen mit:

„ LBO 2: 220 PKW-Stellplätze unterirdisch + 5 für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende
LBO 1: 141 PKW-Stellplätze unterirdisch einschl. Behindertenstellplätze “

Frage 16:

Wie stimmen sich das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), der Deutsche Bundestag (Kommission des Ältestenrats für Bau- und Raumangelegenheiten) und ggf. weitere Bundeseinrichtungen mit dem Berliner Senat ab? Finden regelmäßige Arbeitstreffen statt, sind Zwischenschritte verabredet?

Antwort zu 16:

Die genannten Behörden und Fachämter befinden sich auf Arbeitsebene in einem regelmäßigen und intensiven Austausch miteinander. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sind feste Abstimmungstermine vereinbart. Darüber hinaus finden weitere regelmäßige Abstimmungen statt.

Berlin, den 13.02.2026

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen